



Änderungsantrag

AN/BV0007/2010/01

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		17.02.2010

Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Landzunge Nieder Neuendorf" zwecks Erhaltung der alten Feldstein-Pflasterstraße

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die im Planungsgebiet vorhandene Straße ist als Feldstein-Pflasterstraße zu erhalten, eventuelle Schäden werden in gleicher Bauart repariert. Die Straße wird durch einen einseitigen Geh- und Radweg komplettiert.

Begründung:

Die Straße im B-Planbereich Nr.3 ist das Zeugnis der historischen Wegeverbindung zwischen den vormals durch weitläufige Wiesen und Felder getrennten Ortschaften Hennigsdorf und Nieder Neuendorf. Ihre Verbindungsstraße, die „alte“ Spandauer Landstraße, verlief havelbegleitend und ging ursprünglich in die Hennigsdorfer Hauptstraße über.

Mit Entstehung des AEG-Werkes wurde die Straße nördlich des Munitionsdepots Nieder Neuendorf westlich verschwenkt und verlief dann diagonal (durch das jetzige Eichenwäldchen) zum neuen Werkktor. Der nördliche Teil der alten Landesstraße wurde zu einer Werksstraße mit südlichem Ausgang, der später auch als Hintertür für die Zuführung von Zwangsarbeitern aus dem Barackenlager Nieder Neuendorf diente.

Nach Auflösung des Munitionsdepots und der weiteren Ausdehnung der AEG wurde die westliche Umlenkung der Straße wieder weiter nach Süden verschoben, so dass z.Z. der Unterbrechung der Straße infolge des Kanalbaus, die Zufahrt auf die heutige Trasse bereits auf Höhe der Eschenallee erfolgte. Erst 1953, nach dem Bau der Kanalbrücke und dem Abriss der hölzernen Behelfsbrücke am Nordende der Landzunge, wurde die Feldsteinstraße als Ortsausfahrt Nieder Neuendorfs stillgelegt.

Die Feldsteinstraße passt besonders gut zum naturnahen Charakter der Freizeitanlage im Plangebiet. Infolge der Wasserdurchlässigkeit ihrer Fugen kann der separate Bau von Sickermulden entfallen. Durch Ergänzung der Straße mit einem Geh- und Radweg wird die geplante gastronomische Einrichtung auch für Rollstuhlfahrer gut erreichbar. Bei Anwendung der offenporigen Terraway-Bauweise käme es ebenfalls zu keiner wasserdichten Versiegelung.

Das Kap. A.5.4 möge dementsprechend geändert werden.

Hennigsdorf, 08.02.2010

gez. H. Brandenburg

Vorsitzender
der Fraktion BB/ B90/Grüne